

7.7 Datenfunk für Fernwirk- und Alarmierungszwecke

7.7.1 Verwendungszweck

Übertragung von Steuer- Mess- und Regelsignalen zwischen ortsfesten Funkstellen oder zwischen ortsfesten und mobilen Funkstellen.

7.7.2 Frequenzen und technische Parameter

a) Frequenzbereich bei 36 MHz

Diese Frequenzen sind für Unternehmen zuteilbar die im öffentlichen Interesse Energie-, Fernwärme-, Gas- und Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung betreiben.

Mittenfrequenzen in MHz	Maximale effektive Strahlungsleistung (ERP) in W	Kanalbreite in kHz	Maximale Nachbarkanalleistung in dBc	Maximale Nebenaussendungen in dBm
36,0125	0,5	12,5	-60 *	-36
36,0250				
36,0375				
36,0500				
36,0625				
36,0750				
36,0875				
36,1000				

b) Frequenzbereich 440 - 470 MHz

Diese Frequenzen werden nur zur Nutzung in Zeitintervallen mit einer Länge von 6 Sekunden pro Minute zugeteilt (10 Zeitschlitz), wobei der Zeitschlitz 1 mit der ersten Sekunde einer Minute beginnt. Die Zeitintervalle sind aus dem amtlichen Zeitnormal der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig abzuleiten. Gegenseitige Beeinflussungen benachbarter Funknetze sind durch zweckmäßige Zuteilung von Frequenzen und Zeitschlitz auszuschließen.

Mittelfrequenzen in MHz	Maximale effektive Strahlungsleistung (ERP) in W	Kanalbreite in kHz	Maximale Nachbarkanalleistung in dBc	Maximale Nebenaussendungen in dBm	Fußnote
447,9750 447,9875 448,0000	6	12,5	-60	-36	9)
448,0500 448,0625 448,0750 448,0875	6	12,5	-60	-36	9), 11)
448,1250 448,1375	6	12,5	-60	-36	9)
455,9700	6	20	-60	-36	9),10), 11)
456,2700	6	20	-60	-36	9), 12)

9) Bei der maximalen Nachbarkanalleistung braucht jedoch ein absoluter Wert von 0,2 μ W (-37 dBm) und bei Verwendung integrierter Antennen ein absoluter Wert von 0,2 mW (-7 dBm) nicht unterschritten zu werden. Zur Messung der Nachbarkanalleistung gelten die Vorgaben der relevanten Europäischen Normen.

10) Die Frequenz kann nicht in den Städten Freie Hansestadt Bremen und 77871 Renchen einschließlich eines Umkreises von 20 km (gemessen von der Stadtgrenze) zugeteilt werden.

11) Zur Erhöhung der Übertragungskapazität können die Frequenzen 448,0500 MHz, 448,0625 MHz, 448,075 MHz, 448,0875 MHz und 455,97 MHz von Unternehmen, die im öffentlichen Interesse Energie-, Fernwärme-, Gas- und Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung betreiben, ohne Zeitschlitzverfahren genutzt werden.

12) Die Frequenz kann nicht in den Städten 52351 Düren, Freie Hansestadt Bremen und 77871 Renchen einschließlich eines Umkreises von 20 km (gemessen von der Stadtgrenze), sowie im Bundesland Bayern zugeteilt werden.